

Die DJE Kapital AG (nachfolgend DJE genannt) ist seit über 45 Jahren als unabhängiger Vermögensverwalter am Kapitalmarkt aktiv. DJE verwaltet aktuell mit ca. 150 Mitarbeitern rund 14,4 Mrd. Euro (Stand: 31.12.2020) in den Bereichen individuelle Vermögensverwaltung, institutionelles Asset Management sowie Publikumsfonds. Kern des Anlageprozesses ist die FMM-Methode (fundamental, monetär, markttechnisch), die auf dem hauseigenen, unabhängigen Research basiert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente beachtet DJE Nachhaltigkeitskriterien und gehört zu den Unterzeichnern der „Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren“ der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investments).

DJE ist ein Vermögensverwalter im Sinne von § 134 a Abs. 1 Nr. 2a AktG und beschreibt aufgrund der damit zusammenhängenden Verantwortung nachfolgend ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften gemäß § 134 b AktG. Portfoliogesellschaften im Sinne dieser Mitwirkungspolitik sind Gesellschaften, in die DJE investiert.

Die vorliegende Mitwirkungspolitik beschreibt

- die Ausübung von Aktionärsrechten durch DJE
- die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften
- den Meinungs austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern
- die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären
- den Umgang mit Interessenkonflikten und
- die Berichtspflichten von DJE

1. Ausübung von Aktionärsrechten durch DJE

DJE ist im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. des Fondsmanagements beauftragt, Finanzinstrumente im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie zu zeichnen, zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder in anderer Weise über diese zu verfügen oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen bzw. sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen. Die Wahrnehmung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen wird nicht durch DJE übernommen, sondern in der Regel durch die Kunden der DJE.

DJE überwacht nicht, wie ihre Kunden die Stimmrechte auf der Hauptversammlung ausüben. Zwar übt DJE selbst keine Stimmrechte auf den Hauptversammlungen aus; bei konzernzugehörigen Fonds werden die Stimmrechte jedoch von der hundertprozentigen Tochterfirma, der DJE Investment S.A. im Rahmen ihrer Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten wahrgenommen.

DJE wird grundsätzlich im Rahmen der Vermögensverwaltung oder des Portfoliomanagements keine Stellungnahme gegenüber ihren Kunden zur Ausübung von Stimmrechtsverhalten abgeben. Etwas anderes gilt in Ausnahmefällen nur dann, wenn zur Auflösung von möglichen Interessenkonflikten eine Stellungnahme ausnahmsweise geboten ist.

2. Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Als aktiver Investmentmanager engagiert sich DJE am Kapitalmarkt insbesondere durch fundierte Investmententscheidungen. Wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften werden von dem Analysteam kontinuierlich überwacht.

Durch fundierte Analysen ist DJE in der Lage, konkrete Marktchancen sowie potentielle Risiken einzuschätzen. In der Regel werden durch den sowohl auf qualitativen wie auch quantitativen Faktoren basierenden Investmentprozess der DJE bilanzstarke, solide und werthaltige Portfoliogesellschaften herausgefiltert. Anhand der von DJE entwickelten FMM-Methode finden die drei Blickrichtungen auf das Geschehen an der Börse und den Märkten – fundamental, monetär und markttechnisch – Berücksichtigung. Weitere Einzelheiten zur FMM-Methode sind in der Broschüre „FMM-Methode“ ersichtlich, die auf der Internetseite www.dje.de abrufbar ist. Nachdem sich die Portfoliogesellschaften durch Auswahlkriterien qualifiziert haben, werden konkrete Investitionsentscheidungen über einzelne Portfoliogesellschaften getroffen.

In allen Phasen des Investmentprozesses erfolgt ein konsequentes Risikomanagement. Um den Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, sind die Investment- und Risikoprozesse von DJE darauf ausgerichtet, Investments mit angemessenem Chance-/Risiko-Profil zu tätigen. DJE verfolgt dabei als oberste Priorität die Vermeidung von Verlusten vor der Maximierung von Gewinnen. Das heißt, DJE versucht Risiken zu antizipieren, bevor mögliche Chancen bewertet werden.

Im Rahmen der FMM-Methode wird mit einem Scoringmodell gearbeitet, das u.a. Aspekte zur Strategie, Bewertung, Momentum, Unternehmensgespräch, individuelle Analysteneinschätzung sowie Nachhaltigkeitskriterien der Portfoliogesellschaft berücksichtigt.

DJE gehört zu den Unterzeichnern der „Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren“ der Vereinten Nationen (UNPRI) und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sog. ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse zu integrieren. Weitere Informationen können der Nachhaltigkeitspolitik der DJE Kapital AG unter www.dje.de entnommen werden.

Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, arbeitet DJE mit MSCI-ESG-Research zusammen, dem international führenden Anbieter von Analysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Alle Portfoliogesellschaften werden daher auch anhand des MSCI-ESG-Filters bewertet.

Auf diese Weise kann DJE Unternehmen ausschließen, die gegen die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Vision des UN Global Compact ist eine inklusive und nachhaltige Weltwirtschaft auf der Grundlage seiner

10 universellen Prinzipien. Weitere Informationen zum UN Global Compact sind unter www.unglobalcompact.org/ verfügbar.

3. Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern

Eine weitere sehr wesentliche Informationsquelle für die Analysen und die damit zusammenhängenden Investitionsentscheidungen sowie eine Möglichkeit auf Portfoliogesellschaften Einfluss zu nehmen, sind Treffen von Unternehmensvertretern und Vorständen. Durchschnittlich hat das Analystenteam der DJE mehrere hundert Unternehmensmeetings pro Jahr, überwiegend davon auf Vorstandsebene. Neben der Diskussion des gegenwärtigen Marktumfeldes und der aktuellen Herausforderungen und Chancen stehen hier z.B. auch öffentlich bekannte zukünftige Investitionsvorhaben und stellenweise mögliche Expansionen in andere Märkte mitunter auf der Agenda. Die Analysten können daher bei solchen Diskussionen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowohl Zustimmung als auch Abneigung gegenüber den Führungsebenen der Portfoliogesellschaften zur Sprache bringen. Im Rahmen dieser Treffen sind die Analysten der DJE auch verstärkt angehalten, ESG-relevante Themen und Risiken zu adressieren und zu erörtern. Kritische bzw. aus dem ESG-Blickwinkel adressierbare Themen werden bewusst und auch konsequent angesprochen. Ferner wird auch die Umsetzung der von Unternehmen angekündigten Maßnahmen genau kontrolliert und in persönlichen Gesprächen diskutiert.

4. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet in der Regel nicht statt. Allerdings kann es Gespräche mit anderen Investoren geben, soweit es sich um den Meinungsaustausch öffentlich bekannter Informationen handelt. Im Rahmen dieser Gespräche seitens DJE mit anderen Investoren werden jedoch keine Vereinbarungen im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten getroffen und nicht das Transaktionsverhalten der DJE erläutert.

DJE unterstützt die öffentliche Diskussion zur Stärkung von Nachhaltigkeitskriterien. Daher äußert sich DJE im Rahmen von Unternehmensbesuchen, Interviews, Presseerklärungen und im Rahmen von Interessen- und Branchenverbänden öffentlich zur Stärkung von ESG-Kriterien.

5. Umgang mit Interessenkonflikten

Der Umgang mit Interessenkonflikten ergibt sich aus der Interessenkonflikt-Policy der DJE Kapital AG, die auf der Internetseite www.dje.de veröffentlicht ist.

6. Berichtspflichten

DJE berichtet jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik. Die Mitwirkungspolitik sowie der Mitwirkungsbericht werden öffentlich unter www.dje.de zugänglich gemacht und zumindest jährlich aktualisiert.

Im nachfolgenden Bericht für das Jahr 2020 wird erläutert, wie die DJE Kapital AG (nachfolgend DJE genannt) ihre Mitwirkungspolitik umgesetzt hat, vgl. § 134 b Abs. 2 AktG.

1. Ausübung von Aktionärsrechten durch DJE

DJE hat im Jahr 2020 keine Stimmrechte ausgeübt und kann daher keine Erläuterungen allgemeiner Art zum Abstimmungsverhalten, zu den wichtigsten Abstimmungen und zum Einsatz von Stimmrechtsberatern abgeben.

DJE hat im Rahmen der Vermögensverwaltung oder im Portfoliomanagement keine Stellungnahme gegenüber ihren Kunden zur Ausübung von Stimmrechtsverhalten abgegeben.

Bei konzernzugehörigen Fonds wurden die Stimmrechte von unserer hundertprozentigen Tochterfirma, der DJE Investment S.A., im Rahmen ihrer Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten ausgeübt. Der Bericht zur Ausübung der Stimmrechte der DJE Investment S.A. ist auf der Internetseite www.dje.lu veröffentlicht.

2. Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

DJE hat sich auch im Jahr 2020 als aktiver Investmentmanager am Kapitalmarkt durch fundierte Investmententscheidungen engagiert.

Um die Portfoliogesellschaften noch besser einschätzen zu können, wurden quantitative Parameter – im Wesentlichen in der Rubrik Bewertung und Momentum – erweitert und im Rahmen des hauseigenen Bottom-Up Analyseansatzes weiter optimiert. DJE hatte 2020 insgesamt ein sehr gutes Anlagemanagement in der Pandemie. DJE hat früh erkannt, wie ansteckend das Virus ist und daher Portfoliogesellschaften, die ihrer Meinung nach überproportional betroffen waren, rechtzeitig veräußert.

Ab Ende März wurden dann – als klar wurde, wie stark Notenbanken und Regierungen vorhatten die Märkte zu stimulieren – die Investitionsquoten wieder erhöht. Schwerpunktmäßig hat DJE zu diesem Zeitpunkt zunächst vor allem Unternehmen erworben, die die Pandemie relativ gut managen konnten bzw. stellenweise sogar davon profitierten.

3. Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern

DJE stand auch im Jahr 2020 – trotz der Pandemie – im permanenten Austausch mit Gesellschaftsorganen von Unternehmen, in die potenziell investiert werden sollte oder investiert wird. Dieser Austausch fand vermehrt in virtuellen Formaten statt.

Aufgrund der bevorstehenden Umsetzung der Offenlegungsverordnung im März 2021 wurden bereits im Jahr 2020 in noch größerem Umfang als bisher Nachhaltigkeitskriterien in den Portfoliogesellschaften adressiert und erörtert.

4. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären fand im Jahr 2020 nicht statt. Soweit DJE Gespräche mit anderen Investoren geführt hat, wurden keine Vereinbarungen im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten getroffen, nicht das Transaktionsverhalten der DJE erläutert und auch nicht mit anderen Investoren abgestimmt.

5. Umgang mit Interessenkonflikten

2020 gab es keine bekannten Interessenkonflikte bei DJE. DJE organisiert Abläufe präventiv so, dass es nach Möglichkeit nicht zu Interessenkonflikten kommen kann.